



Öffentliche Planauflage

Der Gemeinderat Eschenbach hat am 1. Juni 2021 in Anwendung von Art. 39 ff. des Strassengesetzes (sGS 732.1) genehmigt:

Teilstrassenplan Bushaltestelle Hinterwis, Eschenbach

Teilklassierung der Grundstücke Nr. 372E, 375E, 2569E, 2570E, 2571E in Eschenbach

Klassierung / Bezeichnung

Die neu zu erstellenden und bestehenden Flächen werden als Gemeindestrasse 1. Klasse klassiert.

Öffentliche Auflage

Der Teilstrassenplan Bushaltestelle Hinterwis, Eschenbach, liegt während dreissig Tagen, d. h. **vom 14. Juni bis 15. Juli 2021**, bei der Gemeindeverwaltung (Büro 15, Rickenstrasse 12) zur öffentlichen Einsicht auf.

Wer im Zusammenhang mit dem Teilstrassenplan Bushaltestelle Hinterwis, Eschenbach, private Rechte abtreten muss, die aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhält eine persönliche Anzeige. Die Linienführung ist während der Auflagefrist im Gelände abgesteckt.

Rechtsmittel

Gegen den Teilstrassenplan und das Strassenbauprojekt, die Strassenklassierung und die Zulässigkeit der Bodenabtretung kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat Eschenbach schriftlich sowie mit Begründung und Antrag Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, sGS 951.1).